

Studentenschaft der THD

Kultusminister Krollmann lehnt Wahlordnung ab

Wie bereits in unserem letzten Info mitgeteilt, hat der Kultusminister, die vom Konvent beschlossene Wahlordnung nicht genehmigt, da sie dem Gesetz widerspräche. Gleichzeitig soll der Konvent nach der Anweisung des KuMi bis zum 23.3.79 zu dieser kultusministeriellen Wahlordnung Stellung nehmen, so daß der Konvents-vorstand für den 21.3.79 (Mi.) eine Sondersitzung einberief.

Auf dieser Sitzung soll der Konvent nach Meinung des Kultusministers eine Wahlordnung beschließen, die ihm genehm ist. Falls dies nicht geschieht, hat er vor-sichtshalber in der Rücksendung der nicht genehmigten Satzung, die vom Konvent zu beschließenden Änderungen gleich beigefügt, und für den Fall der Nichtverab-schiedung die Zwangserlassung dieser Änderungen durch ihn angedroht.

Das heißt, der Konvent und damit die Hochschule insgesamt, soll zu einem funkti-onslosen Anhängsel der Kultusbürokratie gemacht werden. Dieses Verfahren hat mit Demokratie nichts mehr zu tun, erfüllt aber, dieses sei den Verfechtern der Frei-heitlich Demokratischen Grundordnung gesagt, die Normen eben dieser Ordnung.

In der Erkenntnis, daß der Beschluß von irgendwelchen Verfahren, die sowieso vom KuMi erlassen werden, unsinnig ist, haben sich große Teile des Konvents entschlos-sen, sich nicht an einer solchen Farce zu beteiligen und werden daher der Sitzung fernbleiben.

Das Vorgehen des Kultusministers war von vielen erwartet worden. Hans Krollmann läßt sich bei der Demonstration der Disziplinierungsinstrumente des Staates nicht lumpen und stellt eindeutig seinen Willen zur Durchsetzung des HHG gegen die Hoch-schulangehörigen dar.

Viel interessanter sind in diesem Zusammenhang Details des Briefes:

In den vom KuMi gemachten Änderungsanordnungen finden wir exakt die gleichen bzw. die selben Formulierungen, wie sie in der vom Konvent ablehnten Vorlage des Kon-ventsvorstandes standen.

Als bei der Sitzung, in der die jetzt nicht genehmigte Wahlordnung beschlossen wurde, die Vorlage des Vorstandes, die die generelle Briefwahl empfiehlt, eine breite Ablehnung fand, wollte der Konventsvorstand sogar nicht im Sitzungsverlauf fortfahren. Nun sollen über den Umweg Kultusminister die ersehnten Beschlüsse durch-gesetzt werden.

Derartige Vorfälle jedenfalls sind nicht dazu angetan, die Zusammenarbeit Vorstand - Konvent auf eine vertrauensvolle Grundlage zu stellen. In der Hochschule muß man jetzt weiter diskutieren, wie man sich angesichts dieser Machtdemonstration des Kultusministers verhalten soll.

Fest steht, daß eine Wahlordnung mit genereller Briefwahl elementarste Grundlagen demokratischer Wahlen verletzt. Mit einer Normenkontrollklage ließe sich möglicherweise die verfassungswidrigkeit bestimmter Gesetzespassagen feststellen - aber sicher ist der Ausgang eines solchen Verfahrens nicht.

WAS SOLL MAN ALSO MACHEN?

Sich immer weiter gefallen lassen, was eine Kultusbürokratie ausspuckt, einerseits ohne Kenntnis der Folgen, andererseits mit der festen Absicht, die Hochschulen zu disziplinieren und zu bevormunden. Das kann nicht die weitere Perspektive sein, wenn wir an Hochschulen interessiert sind, die die Interessen der Hochschulangehörigen und der arbeitenden Bevölkerung wahrnehmen.

Deshalb müssen wir uns überlegen, was wir selbst gegen die Angriffe der Kultusbürokratie tun können.

Die Öffentlichkeit muß erkennen, daß mit der vollständigen Bevormundung der Hochschulen durch den Staat und seine Bürokratien ein gefährlicher Prozess begonnen hat.

Für uns Studenten ist entscheidend, daß dieses Wahlen auch für Studentenparlaments- und Fachschaftsratswahlen durchgeführt werden sollen. Auf der ersten Vollversammlung im neuen Semester (voraussichtlich am 3.5.79) müssen wir diese Probleme mitdiskutieren.

Folgende Möglichkeiten gibt es z.B., um gegen die Wahlen nach der kultusministeriellen Regelung vorzugehen:

- Boykott der Wahlen, Organisierung von Gegenwahlen nach demokratischen Regeln mit Urnenwahl.
- Anfechtung der Wahl, in dem zum Beispiel nachgewiesen wird, daß Wähler mehrmals gewählt haben oder Wähler keine Wahlunterlagen erhalten haben.
- Ein eingesetzter Wahlvorstand weigert sich, Wahlen durchzuführen, deren korrekten Ablauf er nicht garantieren kann.
- Der Konvent muß eindeutig diese Praktiken des KuMi ablehnen und den Präsidenten auffordern juristische Maßnahmen gegen diesen Wahlmodus zu ergreifen.

ENGLER ZURÜCKGEPIFFEN!!!!

Wie wir in unserem letzten Asta-Info berichteten, wollten Baden-Württemberg die Regelstudienzeitregelung liberalisieren. Ministerpräsident L. Späth aber stritt dies ab:

Späth korrigiert Minister

STUTTGART, 15. März (dpa). Der baden-württembergische Wissenschaftsminister Professor Helmut Engler ist von Ministerpräsident Späth in seinen Aussagen über eine flexiblere Handhabung der Exmatrikulation bei Studenten, die die Regelstudienzeit überschritten haben, korrigiert worden. Engler hatte sich dafür ausgesprochen, den Verlust des Prüfungsanspruchs mittelfristig abzuschaffen und die Exmatrikulationssatzung nach der nächsten Landtagswahl ganz aus dem Hochschulrecht zu verbannen.

Ministerpräsident Späth betonte nun, Englers Meinungen seien nicht so gemeint gewesen, als ob man in der nächsten Legislaturperiode die Zwangsexmatrikulation aufheben wolle. Außerdem sei bisher „praktisch noch niemand“ wegen Überschreitung der Regelstudienzeit von der Universität verwiesen worden. Späth stimme mit Engler überein, daß die Zwangsexmatrikulation flexibler gehandhabt werden könne, wenn nicht mehr der „Druck der Studentenzahlen“ auf den Universitäten laste.

Als „Rückzieher“ und „das sattsam bekannte, für unser Land schädliche Hü- und Hott-Spiel der CDU-Landesregierung“ bezeichnete der bildungspolitische SPD-Fraktionssprecher Jürgen Meyer Späths Äußerungen. Späth habe offenbar Angst vor Englers Courage. Der Wissenschaftsminister sei offenbar dazu ausersehen, den Beschwichtigungsminister für eine starre Landeshochschulpolitik zu spielen.

1/3/4/5/2